

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 94 (2022)

Artikel: Versorgt : 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen
Autor: Rusch, Marlon
Kapitel: 5: Schlussbetrachtung : ein Schweizer Querschnitt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1008187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Schlussbetrachtung: Ein Schweizer Querschnitt

Die 59 Dossiers, die dieser Untersuchung zugrunde liegen, zeigen eindrücklich: Die Betroffenen haben Dinge erlebt, die viele von ihnen traumatisierten. Die behördlichen Akten zeigen in ihren Beschreibungen und ihrer Sprache zudem eine Kälte und bisweilen offene Verachtung für die Kinder und Jugendlichen. Die 59 Dossiers sind klare Zeugnisse von Repression.

Nun ist man versucht, die Schuldfrage zu stellen. Genau darauf vermag die vorliegende Forschungsarbeit jedoch keine eindeutige Antwort zu geben. Die Tragik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Schaffhausen entstand durch eine Mischung aus individuellen Fehlleistungen und gesellschaftlichen Strukturen. Dadurch, dass die Fallakten stark auf einzelne Personen, allen voran die Leiter der Institutionen, fokussieren, rücken die gesellschaftlichen Umstände etwas in den Hintergrund.

Dies soll die Glaubwürdigkeit der Quellen aber nicht untergraben. Obwohl die Dossiers eigens dafür angefertigt wurden, Repression zu beweisen, und entsprechend parteiisch sind, finden sich in ihnen praktisch keine Widersprüche. Bisweilen weicht ein Datum in einer Erzählung vom entsprechenden Datum in der Behördenakte ab, in der Regel jedoch sind die Berichte der Betroffenen kohärent. Gerade die Erzählungen der einzelnen Betroffenen über bestimmte Institutionen und Menschen, vor allem über die Heimleiter, gleichen sich stark. Die Erlebnisse, über die die Betroffenen berichten, decken sich auch weitgehend mit der Sekundärliteratur, was einen schweizweiten Vergleich ermöglicht. Es ist eine traurige Geschichte des Zusammenspiels von Beamten, Pfarrern, Ärzten, Juristinnen und Lehrern zu Lasten der ihnen anvertrauten Menschen. Schaffhausen, das vermag diese Arbeit aufzuzeigen, war diesbezüglich ein durchschnittlicher Schweizer Kanton.

Die rechtliche Lage war mit einer Vielzahl von kantonalen und kommunalen Akteuren sehr verworren. Auch dies entspricht den gesamtschweizerischen Erkenntnissen. Ähnliche Gesetze und Verordnungen wurden schweizweit etwa zur selben Zeit erlassen. Mitte des 19. Jahrhunderts kamen überall Fürsorgegesetze auf, Mitte des 20. Jahrhunderts wurden Pflegekinderverordnungen erlassen. Das zentrale Gesetz, das Zivilgesetzbuch von 1911, das in allen Kantonen gleichermassen Gültigkeit hatte, schwebte über allem. Auch die Vielzahl der Behörden und Institutionen, die die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen anordneten und umsetzten, sind kein Schaffhauser Phänomen, es gab sie in der ganzen Schweiz. Und sie funktionierten überall ähnlich, vor allem in den ländlichen Gebieten bis zur Einführung der KESB im Jahr 2013 auf der Basis des Milizsystems.

Mit seinem ruralen Charakter, den Dörfern im Klettgau und im Reiat, war Schaffhausen prädestiniert für klassische Verdingung. Die Stadt verfügte dagegen

über Strukturen, die professioneller waren, in der ausgebildete Juristen als Amtsvormunde dienten und Pflegekinder nicht in der Landwirtschaft ausgebeutet wurden.

Die Schaffhauser Heimlandschaft liefert einen Querschnitt durch das Heimwesen in der Schweiz. Es gab staatliche wie private, vereinsbasierte Heime, Heime für Kleinkinder und Heime für Jugendliche, Institutionen, in denen man auffällige Jugendliche bessern wollte, und schliesslich eine psychiatrische Klinik. Es gab Heime, die vom Staat beaufsichtigt wurden und solche, die für den Staat undurchsichtig blieben.

Die vorliegende Arbeit zeigt aber, dass die vordergründigen Unterschiede für das Wohlbefinden der Zöglinge nicht sehr relevant waren. Religiöse und staatliche Heime hatten vergleichbare Vorstellungen von Sitte und Moral. Die Aufsichtskommissionen der Heime befassten sich nicht mit den Lebensbedingungen der Zöglinge, egal wie professionell sie waren. Ihnen ging es in erster Linie um die finanzielle Lage der Heime.

Die Finanzen waren für den Alltag der Zöglinge der entscheidende Punkt. Sie entschieden darüber, ob in den Heimen Hunger herrschte, ob genug und ausgebildetes Pflegepersonal angestellt werden konnte oder die wenigen Pflegerinnen und Pfleger mit den Kindern und Jugendlichen überfordert waren.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die Person des Heimleiters. Es zeigt sich, dass das Leben der Kinder und Jugendlichen mit der Ankunft eines neuen Heimleiters drastische Wendungen nehmen konnte, zum Guten wie zum Schlechten. Kinderheime waren kleine Königreiche. Besonders tragisch ist, dass die beiden wichtigsten Reiche, das städtische Waisenhaus und die Friedeck, bis in die Siebzigerjahre von Autodidakten mit einem Hang zu Gewaltexzessen geleitet wurden.

Die Psychiatrische Klinik Breitenau nimmt eine Sonderrolle ein. Im Gegensatz zu den Heimen können hier keine strukturellen finanziellen Probleme ausgemacht werden. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen wurden jedoch keineswegs konsequent aus einer rein fachlichen Perspektive angeordnet, sondern mit dem Ziel, den einweisenden Behörden zuzudienen. Insofern kann wohl auch die Breitenau als eines der Rädchen gesehen werden, welche das System der Zwangsmassnahmen über die Jahrzehnte antrieben. Im Zuge der Diskussion über Medikamentenversuche in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen bis 1980 reichte Kantonsrat Bruno Müller am 26. September 2019 eine kleine Anfrage ein und fragte, ob auch in Schaffhauser Kliniken und Praxen Medikamententests ohne Einwilligung und Aufklärung durchgeführt worden seien.⁴¹² In seiner Antwort vom 18. Februar 2020 kündigte der Regierungsrat an, entsprechende Abklärungen vorzunehmen, ob es zu problematischen Verhaltensweisen

⁴¹² Kleine Anfrage Nr. 2019/31: «Medikamententests ohne Einwilligung von Patientinnen und Patienten auch im Kanton Schaffhausen?» von Bruno Müller vom 26. September 2019, sh.ch/CMS/get/file/1a108250-bd67-410e-8b42-5afcc9db4471 (Zugriff 26. August 2022).

im Psychiatriezentrum Breitenau gekommen sei. Sollte dies der Fall sein, sei eine wissenschaftliche Untersuchung ins Auge zu fassen.⁴¹³

Weil es in Schaffhausen keine Strafanstalten gab, in welchen man Menschen hätte administrativ versorgen können, kann darüber wenig ausgesagt werden. Die Frage, ob die Versorgungspraxis in Schaffhausen entsprechend schwächer ausgeprägt war oder ob die Betroffenen einfach im Rahmen des Ostschweizer Konkordats in ausserkantonalen Anstalten versorgt wurden, kann nach dem Studium der 59 Fallakten nicht beantwortet werden.

Die schlechte finanzielle Lage war nicht nur in den Heimen einer der Hauptgründe für die prekären Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen. Geldsorgen führten, wie in anderen Kantonen, zu einer mehrfachen Überforderung. Die Gemeindebehörden arbeiteten oft ehrenamtlich und hatten wenig Zeit, die Vormunde hatten viele Mündel, was es für sie schwierig machte, sich intensiv mit den einzelnen Schicksalen auseinanderzusetzen. Die geschilderten Mechanismen führten dazu, dass der Grad der körperlichen, sexuellen und psychischen Gewalt während der gesamten Berichtszeit sehr hoch war, auch wenn er ab den 1970er-Jahren deutlich abnahm. Es zeigt sich, dass gerade die Machtfülle in den Händen unprofessioneller Milizbehörden ein Haupttreiber für die Missstände war.

Schaffhausen war in vielen Bereichen ein Schweizer Durchschnittskanton. Es zeigt sich aber auch klar, dass Schaffhausen nicht zur Avantgarde gehörte, wenn es darum ging, die bestehenden Verhältnisse umzubauen und zu modernisieren. Es dauerte bis in die Mitte der 1970er-Jahre, bis der gesellschaftliche Druck auf die Schaffhauser Heime so gross wurde, dass es zu Anpassungen kam. Die Trägheit im weitgehend ländlich geprägten Kanton Schaffhausen erstaunt wenig. Es waren tendenziell die grossen Universitätskantone, die sich neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Strömungen zuerst öffneten. Periphere Regionen wie Schaffhausen zogen nach.⁴¹⁴

Die Konflikte, die in den Schaffhauser Institutionen zwischen der alten Führung und jungen, progressiven Kräften aufbrannten, führten in den meisten Fällen mittelfristig zur Schliessung. Der Niedergang der Institutionen kam mit dem Anspruch der Professionalisierung. Hätte man die bestehenden Heime nach den aufkommenden pädagogischen Standards betreiben wollen, hätte das neben Paradigmenwechseln auch massive Mehrkosten bedeutet. Damit schliesst sich der Kreis zum Geld.

⁴¹³ Beschluss des Regierungsrats vom 18. Februar 2020, Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/31: «Medikamententests ohne Einwilligung von Patientinnen und Patienten auch im Kanton Schaffhausen?» von Bruno Müller vom 26. September 2019, [sh.ch/CMS/get/file/58d1a4f3-fdbb-4c17-9da1-6fe3376404d8](https://www.sh.ch/CMS/get/file/58d1a4f3-fdbb-4c17-9da1-6fe3376404d8) (Zugriff 26. August 2022).

⁴¹⁴ Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 147.

